

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 10/26 des Gemeinderates vom 19. August 2026

Grundstückstausch: Landwirtschaftliches Grundstück Nr. 2745

Am 8. April 2025 genehmigte die Regierung den Standort für den Aussiedlungshof von Mathias Büchel auf den Ruggeller Parzellen Nr. 2746 und 2759. Das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2745 liegt angrenzend an die Parzelle Nr. 2746 und befindet sich in Privatbesitz. Da die beiden Aussiedlungsparzellen um dieses private Grundstück versetzt sind, wäre es von grossem Nutzen für den Aussiedlungshof, wenn dieses ebenfalls zur Baurechtsfläche gegeben werden könnte. Aus diesem Grund nahm die Gemeindeverwaltung Ruggell Kontakt mit dem Eigentümer auf und unterbreitete ihm ein Kaufangebot sowie ein flächengleiches Tauschgeschäft mit einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1874. Der Eigentümer entschied sich für ein flächengleiches Tauschgeschäft, welches wie folgt lautet:

Privatparzelle	Nr. 2745: 924 m ² zum Preis von CHF 23.00 pro m ² =	CHF 21'252.00
Gemeindeparzelle	Nr. 1874: 924 m ² zum Preis von CHF 18.50 pro m ² =	CHF 17'094.00
		<u>CHF 4'158.00</u>

Die Bodenpreise resultieren aus den unterschiedlichen Marktwerten dieser beiden Bereiche.

Der Eigentümer erhält eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1874 in der gleichen Grösse wie seine aktuelle Parzelle Nr. 2745 (924 m²) und wird zusätzlich mit CHF 4'158 entschädigt.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 19. August 2026 das Tauschgeschäft einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1874 mit der privaten Parzelle Nr. 2745 und einer zusätzlichen Zahlung von CHF 4'158 zu Lasten der Gemeinde Ruggell.einstimmig.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Datum der Kundmachung: 24. August 2026

Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell